Die Mehrkosten, welche die Provinzialverwaltung gegebenen Falles durch die Uebernahme der Gemeindestraße in Folge der größeren Unterhaltung der letzteren zu tragen hat, sind Mangels der erforderlichen Unterlagen nicht genau zu bestimmen; sie werden jedoch immerhin 500 bis 600 Mark betragen.

Es wird nach Vorstehendem Seitens des Provinziallandtages zu entscheiden sein, ob

1. im Grundsatz dem Antrage auf Austausch der fraglichen Straßenstrecken unter den dargelegten Verhältnissen stattzugeben sei, und
2. für den Fall, daß der Provinziallandtag grundsätzlich dem Antrage zustimmt, unter welchen Bedingungen der Austausch stattzufinden habe, bezw. ob der erbetene Zuschuß von 2000 Mark gewährt werden soll, und im Uebrigen die provinzialstraßenmäßige Instandsetzung der Grevenberg'er Straße den Festsetzungen des hierüber aufgestellten Kostenanschlages entsprechend zur Ausführung gelangen und die Straße kosten- und lastenfrei übergeben werden muß.

Indem der Provinzialausschuß sich beehrt, hiermit den Antrag der Gemeinde Würselen der Entscheidung des Provinziallandtages zu unterbreiten, glaubt er eines bestimmten Vorschlages sich enthalten zu sollen, und zwar im Hinblick darauf, daß die vorliegende Frage, soweit sie den Austausch einer kurzen Gemeindestraße gegen eine Provinzialstraßenstrecke lediglich zum Zwecke der Entlastung der Gemeinde betrifft, zum ersten Male aufgeworfen und je nach dem Ausfall der Entscheidung voraussichtlich eine Reihe weiterer, ähnlicher Anträge zur Folge haben wird.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1896.

Der Provinzialausschuß:

Janßen,
Vorsitzender.

Dr. Klein,
Landesdirektor.

---

**Anlage 27.**

# Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

## die Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Beuel-Overather Provinzialstraße.

---

In den Jahren 1883 und 1884 ist im Zuge der früheren Bezirksstraße von Beuel nach Overath zwischen der Stadt Siegburg und Siegburg-Mülldorf bei Station 9,2 eine Brücke erbaut und hierdurch die frühere Straßenstrecke auf die Länge von ca. 600 Meter entbehrlich geworden.

Nach § 2 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds u. s. w. zu einem Provinzialstraßenfonds, ist der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf